

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalt zu Änderungen bei der Beurkundung des Personenstandes und beim Grundbuch

Solothurn, 3. Dezember 2012 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz grundsätzlich die geplanten Änderungen des Schweizer Zivilgesetzbuchs, wonach der Betrieb des elektronischen Beurkundungssystems im Zivilstandswesen (INFOSTAR) von den Kantonen an den Bund übertragen werden soll. Die konkret vorliegenden Bestimmungen zur Umsetzung lehnt er aber ab.

Hauptidee der Vorlage ist ein zentraler Betrieb des elektronischen Beurkundungssystems Infostar durch eine Bundesbehörde. Mit Infostar verrichten die kantonalen Zivilstandsämter ihre tägliche Arbeit. Die Idee des zentralen Betriebs durch den Bund wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst.

Er spricht sich aber gegen die konkret vorgeschlagene Umsetzung in den Gesetzesbestimmungen aus. Diese würden die Interessen der Kantone vernachlässigen. So ist zum Beispiel das Mitspracherecht der Kantone nicht gesetzlich geregelt und die Kantone sollten künftig über bisherige Vereinbarungen hinaus an die Betriebs- und Weiterentwicklungskosten zahlen. Auch die erwünschte Kostentransparenz für den weiteren Betrieb von Infostar scheint dem Regierungsrat nicht gewährleistet zu sein. Aus diesem Grund beantragt er dem Bundesrat etliche Anpassungen der Gesetzesvorschriften, um einen

künftigen partnerschaftlichen Betrieb des elektronischen Beurkundungssystems zwischen Bund und Kantonen zu gewährleisten.

Die Änderungen der Bestimmungen über das Grundbuch sollen ermöglichen, dass eine Suche und Zuordnung der natürlichen Personen im Grundbuch möglich ist. Die Umsetzung wird aber dem Ermessen der Kantone überlassen, womit - nach der Meinung des Regierungsrates - eine gesamtschweizerische Anwendung verunmöglicht wird.